

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/2679 –**

Einstellung des Aussteigerprogramms HATIF durch den Verfassungsschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat Anfang September 2014 sein Aussteigerprogramm „HATIF“, das sich an gewaltbereite Islamisten richtete, eingestellt. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, begründete diesen Schritt im „Deutschlandradio“ (10. September 2014) damit, „als Nachrichtendienst sind wir eigentlich nicht der richtige Ansprechpartner für diese Aussteigerprogramme“. Es seien auch nur „relativ wenige Personen“ erreicht worden. Der Präsident verwies des Weiteren auf die seit Januar 2012 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestehende „Beratungsstelle Radikalisierung“.

Die Fragesteller begrüßen die Einsicht des BfV, dass er nicht der richtige Ansprechpartner für Aussteigerprogramme sei.

Da der Präsident des BfV den Plural verwendete, erwarten die Fragesteller, dass der Verfassungsschutz nun auch seine Aussteigerprogramme für Neonazis sowie sogenannte Linksextremisten einstellt. Es erschließt sich nicht, wieso der Inlandsgeheimdienst in diesen Bereichen eine höhere Kompetenz haben sollte. Zudem ist auch dort die Resonanz sehr gering: Seit 2010 hat das BfV im Phänomenbereich Rechtsextremismus ganze 14 (erfolgreiche) Aussteiger betreut, im Phänomenbereich Linksextremismus gab es seit dessen Einrichtung im Jahr 2012 einen einzigen Aussteiger (vgl. Bundestagsdrucksache 18/572 und die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 18/815). Zivilgesellschaftliche Organisationen waren bei rechtsextremen Aussteigern wesentlich erfolgreicher, allein beim Programm von EXIT Deutschland wurden zwischen den Jahren 2000 und 2012 insgesamt 434 Aussteiger registriert. Aussteiger aus linken politischen Zusammenhängen sind nach Kenntnis der Fragesteller ohnehin nicht auf behördliche Unterstützungen angewiesen.

1. Wie viele, als ernsthaft eingestufte, Kontaktaufnahmen wurden im Rahmen des HATIF-Programms registriert (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Oktober 2014 zu Frage 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

- a) Wie viele ausstiegswillige Personen haben dabei selbst angerufen?

Von Juli 2010 bis September 2014 gab es folgende Kontaktaufnahmen:

ab Juli 2010	4 Personen
2011	0 Personen
2012	1 Personen
2013	1 Personen
bis September 2014	1 Personen

- b) Wie viele Angehörige von (mutmaßlich) radikalisierten Personen haben angerufen?

Von Juli 2010 bis September 2014 gab es folgende Kontaktaufnahmen von Angehörigen:

ab Juli 2010	2 Personen
2011	2 Personen
2012	0 Personen
2013	8 Personen
bis September 2014	6 Personen

2. Wie viele Personen sind letztlich mit Hilfe des Verfassungsschutzes erfolgreich aus dem islamistischen Spektrum ausgestiegen (bitte ggf. angeben, welchen Organisationen diese angehörten)?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Oktober 2014 zu Frage 37 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

3. Aufgrund welcher Annahmen war das BfV bei Einrichtung des Programms davon ausgegangen, er sei in dieser Angelegenheit der richtige Ansprechpartner?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat sowohl islamwissenschaftlich qualifizierte Mitarbeiter als auch umfassende Kenntnisse im Bereich des Islamismus.

4. Welche Erfahrungen, Überlegungen oder andere Informationen haben dazu geführt, dass das BfV sich (jetzt) nicht mehr als richtiger Ansprechpartner betrachtet?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Oktober 2014 zu Frage 39 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

5. Beabsichtigt das BfV, auch die Aussteigerprogramme für Neonazis und sogenannte Linksextremisten einzustellen?

Wenn ja, inwiefern ist beabsichtigt, die Programme ganz oder teilweise an andere Bundesbehörden oder Nichtregierungsorganisationen (welche) zu übertragen?

Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung, dass der Inlandsgeheimdienst diesbezüglich der richtige Ansprechpartner sei?

Die Aussteigerprogramme in den Phänomenbereichen Rechts- und Linksextremismus sind derzeit Gegenstand der Evaluierung. Insofern wird die Entscheidung zur Frage der Weiterführung dieser Programme auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse sowie der aktuellen phänomenologischen Entwicklungen zu treffen sein.

6. Wie wird, angesichts der Tatsache, dass etwa unter denjenigen Dihadisten, die aus Deutschland zwecks Teilnahme an Kämpfen in den Nahen Osten reisen, zahlreiche deutsche Staatsbürger sind, begründet, dass ausgerechnet das BAMF eine Beratungsstelle für diesen Personenkreis bzw. dessen Angehörige unterhält?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist bei Angehörigen mit und ohne Migrationshintergrund insbesondere aufgrund der Tätigkeiten im Bereich der Integration und der Deutschen Islam Konferenz bekannt und akzeptiert. Zudem bestehen gegenüber dem BAMF nicht die Hemmschwellen, die viele Ratsuchende gegenüber Sicherheitsbehörden haben.

- a) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beim BAMF in dieser Beratungsstelle eingebunden, und über welche einschlägigen Qualifikationen verfügen diese?

Derzeit arbeiten drei fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratungsstelle des BAMF. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Oktober 2014 zu Frage 43c der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/2725) verwiesen.

- b) Wie viele als ernsthaft eingestufte Kontaktaufnahmen hat die Beratungsstelle seit Beginn im Januar 2012 verzeichnet?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Oktober 2014 zu Frage 43a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

- c) Wie viele ausstiegswillige Personen haben dabei selbst angerufen?

Die Beratungsstelle zielt nicht auf eine Beratung zum Ausstieg, sondern auf eine Beratung zur Stabilisierung des sozialen Umfeldes.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Oktober 2014 zu Frage 43a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

- d) Wie viele Angehörige von (mutmaßlich) radikalisierten Personen haben angerufen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 43a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

- e) Wie viele erfolgreiche Aussteiger aus welchen Organisationen sind letztlich registriert worden (bitte sämtliche Angaben nach Jahren unterteilen)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 43f der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

7. Wie genau war die bisherige Arbeit von HATIF konzipiert, welche konkreten Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden gemacht, und in welchem Umfang sind diese wahrgenommen worden?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Wie ist die Arbeit der Beratungsstelle beim BAMF konzipiert, welche konkreten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden dort gemacht, und in welchem Umfang sind diese bislang wahrgenommen worden?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 43d der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

9. Welche Kosten sind in der Vergangenheit (jährlich) durch HATIF entstanden und welche Kosten durch die Beratungsstelle beim BAMF?

Die Personalkosten des BfV für HATIF und des BAMF für die Beratungsstelle werden insgesamt nicht gesondert erfasst. Für die Kosten der zivilgesellschaftlichen Partner wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 50 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) verwiesen.

10. Mit welchen nichtstaatlichen Beratungsstellen für radikalisierte Dihadisten oder besorgte Angehörige arbeitet die Beratungsstelle beim BAMF zusammen?
- a) Wer ist jeweils Träger dieser Stellen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 43e der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

- b) Inwiefern liegen der Bundesregierung konkrete Zahlen darüber vor, wie viele erfolgreiche Aussteiger bei diesen nichtstaatlichen Stellen in den letzten fünf Jahren jeweils registriert werden konnten?

Auf die Antwort zu Frage 6c wird verwiesen.

11. Welche Landesbehörden für Verfassungsschutz unterhalten nach Kenntnis der Bundesregierung mit HATIF vergleichbare Programme, und welche konkreten Erfahrungen machen diese (bitte soweit möglich Angaben zur bisherigen Zahl erfolgreicher Aussteiger machen)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 42 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

Nähere Angaben zu konkreten Erfahrungen der Länder kann die Bundesregierung nicht machen.

12. Inwiefern und in welcher Höhe werden solche nichtstaatlichen Stellen vom BAMF, anderen Bundesbehörden bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung von den Ländern gefördert?

Eine Förderung nichtstaatlicher Kooperationspartner der Länder durch den Bund findet nicht statt. Eine eventuelle Förderung durch die Länder erfolgt im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit. Die Bundesregierung hat daher keinen abschließenden Überblick.

13. Inwiefern werden bei den bereits bestehenden oder den geplanten Beratungseinrichtungen muslimische Gemeinden oder deren Vertreter konzeptionell und praktisch eingebunden?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 49 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) wird verwiesen.

- a) Welche Projekte werden gemeinsam mit muslimischen Gemeinden durchgeführt oder geplant?

Die Bundesregierung plant derzeit keine Projekte im Sinne der Fragestellung mit muslimischen Gemeinden. Eine Durchführung von Projekten der Länder erfolgt im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit. Die Bundesregierung kann daher keine Aussagen treffen.

- b) Welche Finanzmittel stehen hierfür zur Verfügung?
- c) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Resonanz (wenn möglich, bitte konkrete Zahlen mitteilen)?
- d) Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Im Hinblick auf die Antwort zu Frage 13 entfällt eine weitergehende Beantwortung.

14. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung solcher Beratungsstellen auszuweiten?

Die Beratungsstelle Radikalisierung soll auch in Zukunft fortgeführt und ausgebaut werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 52 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) verwiesen.

15. Welche weiteren Maßnahmen will die Bundesregierung unternehmen bzw. fördern, um durch Überzeugungsarbeit die Rekrutierung von Sympathisanten oder Mitgliedern für Organisationen, wie den „Islamischen Staat“, zu erschweren und Ausstiegswillige sowie besorgte Angehörige zu unterstützen?

Prävention und Deradikalisierung liegen in erster Linie in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 47f und 54 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2725) verwiesen.

Zudem hält die Bundeszentrale für politische Bildung in ihrem Angebot auch Formate vor, die sich mit dem Salafismus als Herausforderung für Demokratie und politische Bildung befassen und die sich auch an das soziale Umfeld von möglichen Salafisten wie Multiplikatoren aus muslimischen Gemeinden sowie Haupt- und Ehrenamtliche der Jugendarbeit richten und die so einen Beitrag zur Prävention leisten. So hat die Bundeszentrale Ende Juni 2014 in Bonn eine erfolgreiche Tagung zum Salafismus ausgerichtet, in denen auch Präventionsprojekte und Gegenstrategien reflektiert worden sind.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den besonderen Unterstützungsbedarf für Personen, die aus djihadistischen Organisationen aussteigen wollen?

Welche Erkenntnisse hat sie über etwaige Gefährdungen solcher Personen seitens ihrer (ehemaligen) Gesinnungsgenossen?

Zu einem besonderen Unterstützungsbedarf liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Nach den Feststellungen des Bundeskriminalamtes liegen keine Erkenntnisse vor, dass potenzielle Aussteiger aus der Szene etwaigen Gefährdungen seitens (ehemaliger) Gesinnungsgenossen ausgesetzt sind.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den soziostrukturellen Hintergrund jener aus Deutschland stammenden Djihadisten, die sich bislang terroristischen Gruppierungen im Nahen Osten angeschlossen haben (bitte soweit möglich Angaben zu Einkommensverhältnissen, Lebensalter, schulische und berufliche Qualifikationen, Berufsbiografien und anderen relevanten Faktoren machen), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Den Sicherheitsbehörden liegen Informationen zu 378 Personen vor, die bis zum 30. Juni 2014 aus Deutschland mit islamistischer Motivation in Richtung Syrien ausgereist sind. 89 Prozent dieser ausgereisten Personen sind Männer, 11 Prozent Frauen.

Die Ausgereisten sind zwischen 15 und 63 Jahre alt. Die zahlenmäßig größte Altersgruppe stellen die 15- bis 30-Jährigen dar (125 Personen sind 21 bis 25 Jahre alt; 64 Personen sind 26 bis 30 Jahre alt; 56 Personen sind zwischen 15 und 20 Jahre alt). 61 Prozent (229) der ausgereisten Personen wurden in Deutschland geboren. Über 60 Prozent der Ausgereisten besitzen entweder ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft (37 Prozent) oder zusätzlich zur deutschen noch mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit (24 Prozent). Etwa jeder dritte Ausgereiste hat einen Schulabschluss (116 – darunter z. B. 41 Abschluss Gymnasium, 31 Abschluss Realschule). Bei 73 Personen ist bekannt, dass sie bis unmittelbar vor ihrer Ausreise eine Schule besuchten (darunter z. B. 21 ein Gymnasium). 23 der Ausgereisten haben eine Ausbildung und acht ein

Studium abgeschlossen. Insgesamt hatten 46 Ausgereiste eine Ausbildung und 43 ein Studium begonnen. Von 46 Personen (12 Prozent) ist bekannt, dass sie vor/bis zu ihrer Ausreise berufstätig waren. Die bekannten beruflichen Tätigkeiten sind ganz überwiegend dem gering-qualifizierten Sektor und damit dem Niedriglohnbereich zuzuordnen. 21 Prozent waren bei ihrer Ausreise arbeitslos. Vor Beginn ihrer Radikalisierung waren 117 Ausgereiste als Tatverdächtige polizeibekannt; vor allem wegen Gewalt-, Eigentums- und Drogendelikten. Bei 54 Personen (14 Prozent) ist bekannt, dass sie Konvertiten sind (42 Männer und 12 Frauen). 240 Ausgereiste wuchsen in Familien mit mindestens einem muslimischen Elternteil auf.

Der Zeitpunkt des Beginns der Radikalisierung ist bei 128 Personen eindeutig belegbar. Von diesen radikalisierten sich 24 Personen in weniger als zwölf Monaten und 69 Personen in einem Zeitraum von ein bis unter drei Jahren. Für den Beginn und den Verlauf von Radikalisierung waren die wichtigsten Radikalisierungsfaktoren Freunde mit 30 Prozent (im Verlauf der Radikalisierung steigend) und 23 Prozent Kontakte zu (extremistisch) salafistischen Moscheen oder Gebetsräumen. Das Internet wird bei 18 Prozent in Zusammenhang mit dem Beginn der Radikalisierung gebracht, wobei sich die Quantität und Qualität von Internetnutzung nur schwer erfassen lässt. Koran-Verteilaktionen („Lies!“) spielten bei 17 Prozent am Beginn bzw. in einem frühen Stadium der Radikalisierung eine Rolle, so genannte Islam-Seminare oder ähnliches bei 15 Prozent.

Neben den Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz 29 Prozent und Polizei 27 Prozent) ist in 23 Prozent der Fälle den Familienmitgliedern und in 14 Prozent der Fälle den Freunden die Radikalisierung aufgefallen. Für 52 Prozent aller Ausgereisten (196 Personen) wird eine islamistisch-jihadistische Ausreisemotivation konstatiert, 70 Personen (19 Prozent) sollen aus „humanitären“ Gründen in Richtung Syrien gereist sein. 140 Personen (37 Prozent) sind gemeinsam mit Freunden ausgeweist. 69 Personen (18 Prozent) mit Familienmitgliedern, 54 Personen (14 Prozent) allein. Während 61 Prozent der allein Ausgereisten wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind, sind nur 29 Prozent derjenigen, die mit Familie gereist sind, wieder eingereist, bzw. 47 Prozent derjenigen, die mit Freunden gemeinsam ausgeweist sind. 120 der Ausgereisten sind bislang nach Deutschland zurückgekehrt. Knapp 50 Prozent von ihnen verkehren wieder in der extremistischen Szene. Von ihnen zeigten sich 24 Personen gegenüber den Sicherheitsbehörden in unterschiedlicher Intensität kooperativ.

Die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden für die Syrien-Reisenden bestätigen grundsätzlich, was für islamistische Radikalisierung generell zu konstatieren ist: es gibt kein typisches Profil. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) beabsichtigt, sich mit diesen Daten näher zu befassen. Dem greift die Bundesregierung nicht vor.

18. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Aussteiger- und Deradikalisierungs- oder Präventionsprogramme in anderen EU-Staaten (bitte soweit möglich nach den jeweiligen EU-Ländern aufgliedern)?
 - a) Welche ggf. unterschiedlichen Konzeptionen werden dort jeweils verfolgt?
 - b) Inwiefern sind bei den Programmen staatliche Behörden oder Nichtregierungsorganisationen federführend?
 - c) Welche Erfolge wurden damit bislang jeweils erreicht, welcher Optimierungsbedarf wird gesehen, und auf welche allfälligen Bedenken

hinsichtlich einer Beeinträchtigung von Grundrechten stoßen diese Programme?

- d) Welche gemeinsamen Anstrengungen gibt es in der Europäischen Kommission hinsichtlich solcher Programme, und welchen Stand der Umsetzung haben diese?

Die Bundesregierung hat durch ihre bilateralen Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie über ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union Kenntnis von Aussteiger-, De-Radikalisierungs- und Präventionsprogrammen in einzelnen EU-Staaten. Sie nimmt diese mit Interesse zur Kenntnis. Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung der Aktivitäten anderer EU-Mitgliedstaaten oder von Nichtregierungsorganisationen u. Ä. in anderen EU-Mitgliedstaaten vor. Die Europäische Kommission finanziert das „Radicalisation Awareness Network“ (RAN), siehe dazu http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/index_en.htm.